Frühlingssession

Die parlamentarische Arbeit wurde überlagert von zwei internationalen Ereignissen, welche in der Wandelhalle manchmal mehr zu reden gaben als die Sessions-Geschäfte selber. Die Rede ist von der Umweltkatastrophe in Japan und den kriegerischen Auseinandersetzungen in Libyen. Persönlich habe ich auch zwei Geschäfte des Ständerates sehr interessiert mit verfolgt.

Sonderdebatte zu Libyenkrise

Die angespannte Lage in Libyen war Grund einer Sonderdebatte im Nationalrat. Dabei kam zum Ausdruck, dass sich die Schweiz der humanitären Verpflichtung innerhalb der Völkergemeinschaft sehr wohl bewusst ist und vor allem Hilfe vor Ort leisten will. Zusätzliche Herausforderungen ergeben sich durch die zu erwartenden Flüchtlingsströme, welche via Italien relativ schnell zu uns gelangen. Zu dieser Problematik habe ich mich vorgängig beim Sozialdirektor des Kantons Luzern, Regierungsrat Guido Graf informiert. Er zeigte sich besorgt über das fehlende Raumangebot des Bundes. Dieses sehr wohl berechtigte Anliegen der Kantone habe ich aufgenommen und in der Debatte gegenüber von Frau Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey auch angesprochen.

Finanzausgleich des Bundes

Seit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sind drei Jahre vergangen. Grundsätzlich hat sich dieses Instrument gut bewährt. Damit werden die finanziellen Unterschiede zwischen den wohlhabenden und den finanzschwachen Kantonen ausgeglichen. Bis anhin wurden die Leistungen des Bundes für den soziodemographischen und den topographischen Lastenausgleich je hälftig aufgeteilt. In der Debatte kam es zu dann zu einem verbalen Schlagabtausch zwischen den beiden Lagern; es entwickelte sich ein regelrechter Verteilungskampf zwischen Stadt und Land. Die Trennungslinien gingen quer durch alle Fraktionen. Neu erhalten nun die Städte 112 Millionen Franken mehr als die ländlichen und Bergkantone. Das Ergebnis (87:73) kam zu Stande, weil vor allem die Linke und überraschenderweise auch eine Mehrheit der SVP für die städtefreundliche Lösung stimmten. Es ist anzunehmen, dass der Ständerat das Ergebnis wieder zurückkorrigiert.

CO₂ Gesetzgebung

Nachdem der Nationalrat die CO₂ Gesetzgebung bereits vor Jahresfrist behandelt hatte, war nun der Ständerat bei diesem Geschäft an der Reihe. Er hat zum Erstaunen breiter Kreise die Vorlage noch umweltfreundlicher ausgestaltet. Im Detail hat er beispielsweise den jährlichen Gesamtbetrag für energetische Gebäudesanierungen aus der Teilzweckbindung der CO₂ Abgabe auf Brennstoffe auf 300 Millionen Franken erhöht und die Inlandleistung von 20 Prozent bis ins Jahr 2020 bestätigt. Die Unterstützung der energetischen Gebäudesanierung wird kontrovers beurteilt. Persönlich befürworte ich diese Aktion, weil sie eine doppelte Wirkung zeigt. Primär fördert sie die Reduktion des CO₂ Ausstosses, weil besser isolierte Häu-

ser weniger Energie verbrauchen. Das ist volkswirtschaftlich sinnvoll, es gibt Arbeit und Erträge. Mit der Lenkungsabgabe auf fossile Brennstoffe werden erneuerbaren Energieträgern im Wettbewerb konkurrenzfähiger.

Der Luchs im Ständerat

Am Mittwoch der letzten Sessions-Woche hat der Ständerat die Weichen für den künftigen Umgang mit grossen Raubtieren wie Luchs und Wolf festgelegt. Wie erwartet, fand dabei eine interessante und gute Diskussion statt. Dass schliesslich die jägerfreundlichere Version des Nationalrates knapp (17:15) obsiegt hat, ist auch auf das gute und sachliche Votum von Frau Bundesrätin Doris Leuthard zurückzuführen. Sie hat vor allem darauf hingewiesen, dass man den Kantonen eine grössere Möglichkeit der Mitbestimmung geben soll. National- und Ständerat sind sich nun einig, dass ebenfalls Handlungsbedarf besteht, wenn der Luchs beim Reh- und Gamswildbestand übermässige Schäden anrichtet. Selbstverständlich darf das nur auf Anordnung und Erlaubnis der entsprechenden Amtsstellen in den Kantonen oder beim Bund passieren.

Der Luchs wurde erstmals 1972 in Obwalden künstlich ausgesetzt. Inzwischen leben etwa 200 Exemplare in unserem Land; die Ausbreitung ist nicht gleichmässig. Es gibt Gegenden, wo er nicht oder ganz selten vorkommt. Demgegenüber bereitet er Probleme in den Kantonen Neuenburg, Waadt und Freiburg, auch in Teilen Berns und Luzerns, im Entlebuch. Seit neustem hat man auch im Grenzgebiet zwischen dem Kanton Solothurn und Baselland sowie im Grenzdreieck Zürich, Thurgau, St. Gallen erhöhte Luchspopulationen festgestellt. Es ist abschätzbar, dass sich die Anzahl der Luchse sicher nicht zurückbilden wird, sondern sie wird weiter ansteigen.

Die Jäger fordern ein vernünftiges Management, wenn der Luchs zu stark in die Bestände von Reh und Gämse eingreift. Ein erwachsenes Tier braucht bekanntlich etwa 70 Rehe oder Gämsen pro Jahr als Nahrung. Nun ist es geradezu ja auch die Aufgabe des Jägers - und das verstehe ich auch unter der viel zitierten Biodiversität - das Gleichgewicht unter den Wildtieren zu erhalten. Das Parlament hat jetzt das Machbare aufgezeigt, und der Bundesrat wird nun rasch eine pfannenfertige Änderung der eidgenössische Jagdverordnung in die Vernehmlassung bei den Kantonen und den interessierten Kreisen einholen, damit diese auf Anfang 2012 in Kraft treten kann. Das Ziel ist es, eine langfristig vernünftige Nutzungspolitik zwischen Jägern und Tierschützern zu ermöglichen.

Persönliche Ratsarbeit

Zusammen mit dem Präsidenten des Schweizerischen Kälbermäster-Verbandes, Grossrat Samuel Graber traf ich mich mit Christian Hofer, Vizedirektor des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW). Wir liessen uns über die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems in der Agrarpolitik 2014 - 2017 in Bezug auf die Berglandwirtschaft orientieren.

Am 14. März besuchte die Klasse von Lehrer Stefan Graber der Sekundarschule Flühli das Bundeshaus. Ich traf auf eine thematisch gut vorbereitete und sehr disziplinierte Schar junger Leute; und es machte grosse Freude, mit ihnen eine halbe Stunde über verschiedene politische Themen zu diskutieren.

In Anlehnung an die Aschermittwoch-Veranstaltungen der bayrischen CSU traf ich mich am Aschermittwoch Abend mit Amtsparteipräsident Christian Ineichen im Bundeshaus. Beim anschliessend Nachtessen in einer Altstadtbeiz waren – wie könnte es anders sein - die bevorstehenden Kantons- und Regierungsratswahlen das abendfüllende Gesprächsthema.

Am Schluss der Session habe ich zwei Vorstösse eingereicht:

Demokratiebarometer

Eine Interpellation zum sogenannten Demokratiebarometer, welcher unlängst von der Universität Zürich veröffentlicht wurde. Demgemäss wäre die Schweiz in Bezug auf die demokratischen Funktionen nur mittelmässig und sie kommt im Rating nur auf Rang 14. Gründe dafür werden in der Gewaltenkontrolle, der Transparenz und der Partizipation angegeben. Diese Bewertung der schweizerischen Demokratie erstaunt und wirft verschiedene Fragen auf. Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie beurteilt der Bundesrat die Resultate des Demokratiebarometers?
- 2. Wer hat die Universität Zürich und das Wissenschaftszentrum Berlin mit der Entwicklung eines Demokratiebarometers beauftragt?
- 3. Wie viel hat der Demokratiebarometer gekostet?

Schweizerische Nationalbank

Mit einer Motion will ich den Bundesrat beauftragen, eine Vorlage auszuarbeiten, damit die Kantone als Mehrheitsbesitzer der Schweizerischen Nationalbank im Bankrat besser vertreten sind. Dazu soll die Zahl der Vertreter der Kantone mehr als die Hälfte des Bankrats betragen.

Die Aktien der schweizerischen Nationalbank sind mehrheitlich im Besitz der Kantone und Kantonalbanken. Der Gewinn der Nationalbank, der die Dividendenausschüttung übersteigt, wird zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund ausgeschüttet. Die Höhe der Gewinnausschüttungen an Bund und Kantone werden für einen bestimmten Zeitraum bestimmt. Sie wird in den Finanzplänen der Kantone berücksichtigt. Durch die Entwicklung der Wechselkurse hat die Nationalbank 2010 einen historischen Verlust von rund 21 Milliarden in ihrer Bilanz. Die Ausschüttungen an Bund und Kantone scheinen für 2011 zwar gesichert. Wie sich die Zukunft entwickelt, ist aber mehr als ungewiss.

Für die Kantone ist diese Situation schwierig, weil die Gewinnausschüttungen für die mittelfristige Finanzplanung nur noch mit einem Fragezeichen berücksichtigt werden können. Mit dem Beitritt der Schweiz zu den geänderten Neuen Kreditvereinbarungen des Internationalen Währungsfonds wird der Beitrag der Nationalbank von heute rund 2.5 Milliarden Franken auf rund 18 Milliarden Franken erhöht. Diese massive Erhöhung birgt in sich das Risiko, dass die Nationalbank auch in Zukunft erhebliche Verluste erwirtschaftet. Solche Entscheide betreffen demnach in erster Linie die Aktionäre, also die Kantone. Deshalb muss die Mitsprache der Kantone als Mehrheitsbesitzer der Nationalbank gestärkt werden. Ihre Interessen sollen im Bankrat besser vertreten sein, weshalb ihre Zahl auf mehr als die Hälfte zu erhöhen ist. Milliardenkredite sollen künftig nicht mehr einfach vom Parlament in Eigenregie beschlossen werden können, ohne dass die Kantone dazu befragt werden.

Am 11. April versammelt sich der Nationalrat zu einer viertägigen Sondersession. Haupthemen werden die Unternehmenssteuerreform II und die Volksinitiative über die Mitbestimmung in der Aussenpolitik sein.

Ruedi Lustenberger, Nationalrat (CVP), Romoos